

# Gesundheitswesen im Umbruch – Brennpunkt Tarife



Aufgrund des 2009 verfassten Berichts der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK hat das Parlament mit Art. 43 Abs. 5bis KVG [1] dem Bundesrat die subsidiäre Kompetenz erteilt, in die Tarifstruktur TARMED einzugreifen. Nach dem Amtstarif «Analysenliste» und der Möglichkeit der Preisbildung bei den Medikamenten erhält der Bundesrat mit der subsidiären Kompetenz nun ein weiteres Mittel, Staatsmedizin zu betreiben und über die Köpfe der Tarifpartner FMH, H+, MTK und santésuisse hinweg Entscheide zu treffen.

Der Bundesrat hat mit dem Masterplan beschlossen, die Hausärzte mit 200 Millionen Franken besserzustellen, – und zwar mit einer kostenneutralen und zeitnahen Gegenfinanzierung. Eine happige Vorgabe, die die Tarifpartner ganz knapp nicht einvernehmlich unter sich regeln konnten. Der bundesrätliche Eingriff in die Tarifstruktur erfolgt voraussichtlich im kommenden Jahr. Und ab 2015 will der Bundesrat gar weitere Eingriffe in die Tarifstruktur vornehmen, gemäss seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation von Nationalrätin Ruth Humbel.

Der Bundesrat hat mit dem Masterplan beschlossen, die Hausärzte mit 200 Millionen Franken besserzustellen, – und zwar mit einer kostenneutralen und zeitnahen Gegenfinanzierung. Eine happige Vorgabe, die die Tarifpartner ganz knapp nicht einvernehmlich unter sich regeln konnten. Der bundesrätliche Eingriff in die Tarifstruktur erfolgt voraussichtlich im kommenden Jahr. Und ab 2015 will der Bundesrat gar weitere Eingriffe in die Tarifstruktur vornehmen, gemäss seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation von Nationalrätin Ruth Humbel.

## Auch ein bundesrätlicher Tarifeingriff muss per Gesetz sachgerecht sein.

*Wollen wir das wirklich zulassen?* «Alea iacta est!» – betreffend Masterplan und der vorgesehenen Gegenfinanzierung kann die FMH trotz immensen Anstrengungen nichts mehr ausrichten: In Kürze geht ein Verordnungsentwurf des Bundesrates bei verschiedenen Anspruchsgruppen in die Anhörung. Die Umsetzung ist für Sommer 2014 vorgesehen. An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass auch eine bundesrätliche Tarifstruktur nach Gesetz sachgerecht sein muss! «Lineare Kürzungen von Tarifpositionen aus ausgewählten spezialärztlichen Kapiteln», «Anpassung von Dignitätsfaktoren», «Einzelmassnahmen in bestimmten Bereichen» deuten auf das Gegenteil hin.

*Wo bleibt die Tarifautonomie der Tarifpartner?* Die FMH hat die Revision der Tarifstruktur TARMED bereits im Oktober 2010 begonnen. Im Frühjahr und Sommer 2012 sind H+ und die MTK dazu gestossen: Gemeinsam haben die drei Tarifpartner eine Revisionsgemeinschaft gegründet, mit dem Ziel, bis Ende 2015 eine sachgerechte und betriebswirtschaftliche

Gesamtrevision der Tarifstruktur vorzunehmen. Die Arbeiten verlaufen äusserst konstruktiv und kommen unter Einbezug der Fachgesellschaften gut voran, siehe dazu auch Seite 1808 in dieser Schweizerischen Ärztezeitung. Zurzeit finden Gespräche statt, um die Krankenversicherer als Partner in die Gesamtrevision der Tarifstruktur einzubinden.

## Die Revisionsarbeiten sind gut auf Kurs, bis Ende 2015 können FMH, H+ und MTK eine vollständig revidierte Tarifstruktur vorlegen.

*Was geschieht mit dem Praxislabor?* Nach langen Verhandlungen hat das BAG im Sinne der FMH und von Hausärzte Schweiz entschieden, dass 33 Analysen im Praxislabor künftig nach dem «Point-of-Care Tarif» (POCT) abgerechnet werden können. Zudem wurde das Kostenmodell, das die FMH bereits 2008 vorgeschlagen hat, als Basis für den POCT gewählt. Bundesrat Berset hat mit CHF 35 Mio. das Praxislabor aufgewertet und damit der Ärzteschaft eine entsprechende Wertschätzung entgegengebracht.

*Wie steht es um das margenfreie Abgabemodell der ärztlichen Medikamentenabgabe?* Die Verhandlungen sind aufgrund von Blockaden durch tarifsuisse ins Stocken geraten. Zudem hat santésuisse kürzlich anlässlich einer Medienkonferenz falsche Informationen verbreitet: Wir haben wiederholt bewiesen, dass die ärztliche Leistung über die Marge und nicht über den TARMED abgegolten wird. Trotzdem behauptet santésuisse immer wieder das Gegenteil. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse hat die FMH die Verhandlungen kürzlich abgebrochen. Wir werden aber das Gespräch mit einzelnen interessierten Krankenversicherern suchen.

Das Tarifwesen steht aktuell im Brennpunkt der Gesundheitspolitik, unruhige Zeiten erwarten uns in den nächsten Monaten. Trotz harschem Wind setzt die FMH ihre Arbeiten fort, um eine für alle Ärztinnen und Ärzte korrekte und sachgerechte Abgeltung der Leistungen in den verschiedenen Gesetzen zu erreichen.

*Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident der FMH, Verantwortlicher Ressort Ambulante Tarife und Verträge Schweiz*

1 Art. 43 Abs. 5bis KVG: Der Bundesrat kann Anpassungen an der Tarifstruktur vornehmen, wenn diese sich als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können.